

# NEBELSPALTER



## Ehe-Revolution oder Ehe-Falle?

[Margit Osterloh](#)

21.11.2023



*Das Urteil des Bundesgerichts ist nicht progressiv, sondern ein Rückschritt. Bild: Keystone*

Im letzten Jahr hat das Bundesgericht einen Entscheid gefällt, der weitherum als überfällige «Ehe-Revolution» bezeichnet wurde. Damit erhalte die Gleichberechtigung in der Schweiz neuen Schwung. Nach einer Scheidung gilt das «Primat der Eigenverantwortung». Nur nach einer als «lebensprägend» eingestuften Ehe haben beide Partner Anspruch auf die Fortführung ihres bisherigen bzw. eines beiderseits gleichen Lebensstandards.

## **Was heisst lebensprägend?**

Als lebensprägend galt früher, wenn Kinder aus der Ehe hervorgegangen sind oder die Ehe länger als 10 Jahre dauerte. Neuerdings soll dies nur noch dann gelten, wenn der eine Teil – in der Regel die Ehefrau – die wirtschaftliche Selbständigkeit zugunsten der Kinder und der Haushaltsbesorgung aufgegeben hat. Ansonsten gehen nach der Scheidung Mann und Frau wirtschaftlich getrennte Wege. Die Ex-Ehefrau muss – von den Kinderbetreuungs-Kosten abgesehen – für sich allein sorgen, auch wenn sie während der Ehejahre zugunsten der Karriere ihres Mannes ihre eigene berufliche Entwicklung zurückgesteckt hat.

## **Falsche Wahrnehmung**

Dieses – von vielen Feministinnen als progressiv begrüßte – Urteil ist in Wahrheit ein Rückschritt für die Frauen. Rund ein Drittel der Paare mit Kindern unter 25 Jahren trennen sich in der Schweiz. Danach verschlechtert sich die wirtschaftliche Situation der Mütter beträchtlich, während sich die der Väter kaum ändert. Dies, obwohl schon seit geraumer Zeit die Ausbildung der Frauen ebenso gut und oft besser ist als die der Männer.

Die Stundenlöhne von Frauen und Männern sind heute zu Beginn ihrer Berufslaufbahn fast gleich und bleiben bei ledigen Frauen über die Jahre auch fast gleich. Anders ist es bei verheirateten Frauen. Mit etwa 30 Jahren, also um den Zeitpunkt der Familiengründung herum, sacken die Stundenlöhne der Frauen ab und erholen sich kaum mehr.

## **Kein neues Partnerschaftsmodell**

Zusammen mit der eingeschränkten Erwerbsarbeit der Mütter führt dies nach der Geburt eines Kindes zu einer durchschnittlichen Einkommensdifferenz zwischen Müttern und Vätern von mehr als 60 Prozent und bleibt auch zehn Jahre später auf diesem tiefen Niveau. Bei Frauen steigt zwar das Einkommen nach der Scheidung wieder, erreicht aber nach 15 Jahren nur etwa zwei Drittel des Einkommens der Ex-Ehemänner. Je geringer der Anteil der Ex-Ehefrau am Familien-Einkommen während der Ehe war, desto prekärer ist ihre Lage nach der Scheidung.

Viele Feministinnen erhoffen sich nun nach dem Bundesgerichtsurteil, dass sich ein neues Partnerschaftsmodell durchsetzt, in dem sich beide Partner die beruflichen und familiären Pflichten etwa gleich aufteilen und deshalb nach einer möglichen Scheidung auch die finanziellen Konsequenzen weniger nachteilig für die Frauen sind. Die Rechnung geht vermutlich nicht auf.

## **Freiwillige Übereinkunft statt Diskriminierung**

Gemäss unserer Studie über die Leaky Pipeline, die im Frühjahr dieses Jahres einen rechten Shitstorm verursacht hat, zeigt sich nur eine beschränkte Bereitschaft für ein neues Partnerschaftsmodell. Zwar möchten heute Frauen und Männer nach der Geburt eines Kindes Teilzeit arbeiten, aber die Unterschiede zwischen den Geschlechtern sind – insbesondere in den von Frauen bevorzugten Studien- und Berufsfeldern – beträchtlich.

Es ist also damit zu rechnen, dass auch in Zukunft Ehepaare mit Kindern ungleiches berufliches Engagement an den Tag legen werden, das sich – wie die Daten zeigen – auch viele Jahre nach der Elternschaft in ungleichen Karrierechancen niederschlägt.

Zwar sind in der Schweiz die Mütter zu einem hohen Prozentsatz erwerbstätig, aber sie arbeiten überwiegend in Teilzeit. Das ist jedoch keine Diskriminierung, sondern eine freiwillige Übereinkunft der Partner.

## **Weniger Produktivität bei Teilzeit**

Claudia Goldin, die Nobelpreisträgerin für Wirtschaftswissenschaften des Jahres 2023, liefert eine einleuchtende Begründung dafür, dass eine solche Arbeitsteilung in vielen Fällen ökonomisch vernünftig ist. Es gibt zahlreiche anspruchsvolle Jobs, in denen Teilzeitarbeit zu einer geringeren Produktivität führt – man denke an Sportler, Chirurgen, oder Musikerinnen.

In diesen Berufen ist Erfahrung und stetes Training und manchmal sogar Besessenheit nötig, um Meisterschaft zu erreichen. Hinzu kommen hohe Mobilitätsanforderungen und weitgehende Verfügbarkeit. Im Buch „Überflieger“ zeigt Malcolm Gladwell anhand vieler Beispiele auf, dass Expertentum mindestens 10 000 Übungsstunden erfordert, sei es beim Eishockey, Schachspielen, Programmieren oder auch für einen perfekten Einbruch. Work-life-balance ist dabei ein Fremdwort.

## **Zeitgeist und Realität**

In diesen Jobs steigt die Leistungsfähigkeit, je mehr man arbeitet, nicht selten 50 oder 60 Stunden pro Woche. Das ist freilich kaum für beide Partner gleichzeitig möglich, sobald Kinder da sind. In diesen Fällen ist es sinnvoll, wenn ein Partner den Super-Job mit überdurchschnittlicher Produktivität und hohem Einkommen übernimmt. Der andere Partner (meist die Partnerin) wählt den flexiblen (Teilzeit-)Job, sorgt für die Kinder und die familiäre Infrastruktur. Das bringt ein höheres Familien-Einkommen, als wenn beide in gleichem Ausmass Teilzeit arbeiten würden.

Auch wenn es dem Zeitgeist nicht entspricht: Es ist für viele Berufe ein Mythos, dass man mit Teilzeitarbeit die gleiche Karriere machen kann wie mit Vollzeitarbeit. Und viele Mütter finden offensichtlich, dass ihnen das Werden und Gedeihen ihrer Kinder wichtiger ist als berufliches Expertentum.

## **Urteil muss revidiert werden**

Was folgt daraus? Das angeblich progressive Urteil des Bundesgerichts verhindert die Gleichberechtigung im Sinne einer ökonomischen Chancengleichheit von Frauen. Es berücksichtigt nicht, dass das in der Schweiz am häufigsten praktizierte und nach wie vor attraktive Ehe-Modell auf einem impliziten Vertrag beruht. Diesen haben die Partner zwar freiwillig geschlossen. Aber bei einer Scheidung stellt er für die Frauen eine Falle dar. Vor dieser Falle sollte sie der Gesetzgeber schützen.

Eine Revision des Urteils ist deshalb nötig. Solange das nicht eintrifft, sei den Frauen dringend angeraten, einen Ehevertrag (eine «Voraus-Scheidungs-Konvention») abzuschliessen, bevor sie Mutter werden.